

Grenzabstände von Ziergehölzen

* auf der süd-, west- oder östlichen Seite.

Gehölzart	Wuchshöhe	Grenzabstände gegenüber			
		Grundstücken in		Weinbergen u. Erwerbsgartenbau*	
		Innerortslage	Außenbereich	Innerortslage	Außenbereich
1. Hecken	bis 1,80 m	0,50 m	0,50 m	1,00 m	1,00 m
2. Hecken	über 1,80 m	Höhe: - 1,30 m		Doppelte Höhe: - 2,60 m	
3. Schwachwachsende Gehölze und Ziersträucher, Rosen	bis 1,80 m	0,50 m	0,50 m	0,50 m	0,50 m
4. Baumschul- und Weihnachtsbäume, Weiden mit jährl. Nutzung	bis 1,80 m	1,00 m	1,00 m	1,00 m	1,00 m
5. Ziersträucher und Gehölze	bis 4,00 m	1,00 m	2,00 m	2,00 m	4,00 m
Bestände mit mehr als 3 Gehölze		2,00 m	2,00 m	2,00 m	4,00 m
6. Baumschul- und Weihnachtsbäume ohne jährliche Nutzung	bis 4,00 m	2,00 m	2,00 m	2,00 m	4,00 m
7. Ziersträucher und Gehölze	über 4,00 m	1,50 m	3,00 m	3,00 m	6,00 m
Bestände mit mehr als 3 Gehölze		3,00 m	3,00 m	3,00 m	6,00 m
8. Mittelgroße oder schmale Bäume und Gehölze		2,00 m	4,00 m	4,00 m	8,00 m
Bestände mit mehr als 3 Gehölze		4,00 m	4,00 m	8,00 m	8,00 m
9. Einzelne großwüchsige Laubbäume	-	6,00 m	8,00 m	-	16,00 m
10. ab zwei großwüchsigen Laubbäumen, einzelne und mehr großwüchsige Nadelbäume	-	8,00 m	8,00 m	-	16,00 m